Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2026 Nr. 468 4. November 2026

3005-J

Aufhebung der Bekanntmachung über die Herausgabe nach der Strafprozessordnung durch Hinterlegung geleisteter Sicherheiten

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 16. Oktober 2026, Az. 3860 - I - 987/75

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz über die Herausgabe nach der Strafprozessordnung durch Hinterlegung geleisteter Sicherheiten vom 7. Januar 1976 (JMBl. S. 1), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 3. Januar 2011 (JMBl. S. 38) geändert worden ist, wird aufgehoben.

2. Diese Bekanntmachung tritt am 20. November 2026 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Impressum
Herausgeber:
Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de
Technische Umsetzung:
Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München
Druck:
Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de
ISSN 2627-3411
Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.
Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.